

Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner und Dr. Maurer an die Landesregierung betreffend die
Wasserrettung im Bundesland Salzburg

Im Bundesland Salzburg gibt es den Landesverband der Österreichischen Wasserrettung und seit fast 50 Jahren die Wasserrettung Zell am See vom Samariterbund. Beide Organisationen werden über die Leitstellen des Roten Kreuzes in ihre Einsätze, im Bundesland Salzburg bzw. am Zeller See alarmiert.

Sollten Personen abgänglich sein oder die Hilfe außerhalb des Zeller Sees notwendig sein, so kann die ASBÖ Wasserrettung auch im gesamten Pinzgau durch Rettung, Polizei, Feuerwehr, andere Wasserrettungen oder die Bezirkshauptmannschaft angefordert werden.

Gerade bei zeitkritischen Notfällen, wie bei Ertrinkungsfälle, Eiseinbrüche, abgängige Personen im Pinzgau, hat es sich bewährt, dass die ASBÖ Wasserrettung Zell am See mit den anderen Einsatzkräften wie Rotes Kreuz, Feuerwehr, Polizei bei überörtlichen Einsätzen im Raum Pinzgau zeitgleich mitalarmiert wurde. Gerade bei zeitkritischen Notfällen, bei denen es um die Rettung von Menschenleben geht, zählt jede Minute.

Leider wurde diese Vorgangsweise im Jahr 2018 geändert. Die Samariterbund Wasserrettung Zell am See wird seither nicht mehr zeitgleich alarmiert, im Gegenteil, es braucht bei überörtlichen Einsätzen sogar eine Freigabe der Bezirkshauptmannschaft, dass die Wasserrettung des ASBÖ Zell am See alarmiert werden darf. Niemandem muss man hier erklären, dass mit derartigen Hürden lebensrettende Minuten auf der Strecke bleiben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wissen die Bürgermeister der Region Pinzgau, dass die ASBÖ Wasserrettung Zell am See bei überörtlichen (also über Zell am See hinausgehende) Einsätzen nicht mehr zeitgleich mitalarmiert wird?
2. Wer hat die Vorgabe bzw. Anweisung gegeben, dass die Samariterbund Wasserrettung Zell am See nicht mehr zeitgleich mitalarmiert wird?
3. Warum wird die ASBÖ Wasserrettung Zell am See bei überörtlichen zeitkritischen Notfällen nicht zeitgleich mit den anderen Einsatzkräften alarmiert?
4. Weshalb muss eine Freigabe der BH Zell am See eingeholt werden, bevor die ASBÖ Wasserrettung Zell am See alarmiert werden darf?

- 4.1. Wird dem Leitstellenbediener, der den Notfall abarbeitet, automatisiert die Möglichkeit eines näheren bzw. per Freigabe durch die BH Zell am See alarmierbaren Sonderrettungsmittel angezeigt?
- 4.2. Wenn nicht, wie erlangt der Leitstellenbediener Kenntnis über die Möglichkeit von näheren alarmierbaren Sonderrettungsmittel?
- 4.3. Wer holt die Freigabe in- bzw. außerhalb der Arbeitszeiten an der BH Zell am See von wem ein, vor allem wenn es sich um zeitkritische Notfälle, wie in der Präambel angeführt, handelt?
- 4.4. Wie lange dauert es bis die Freigabe gegeben wird und die Alarmierung der Wasserrettung ASBÖ Zell am See stattfindet?
5. Aus welchem Grund wurde die aufgrund einer Nachbesprechung zu einer Personensuche mit Tauchern im Oberpinzgau entstandene, von der damaligen Regionalkonferenz der Bürgermeister gewünschte Vorgangsweise der zeitgleichen Alarmierung aller Einsatzkräfte (inkl. der ASBÖ Wasserrettung Zell am See) eingestellt?
6. Vor welchem Hintergrund wurde die bewährte Praxis der zeitgleichen Alarmierung aller Einsatzkräfte (inkl. der ASBÖ Wasserrettung Zell am See) eingestellt und wer hat die Bürgermeister der Region Pinzgau und die Einsatzorganisationen dieser Region darüber informiert?
 - 6.1. Wenn keine Information ergangen ist, warum nicht bzw. wann werden die betroffenen Gemeinden und Einsatzorganisationen darüber in Kenntnis gesetzt, dass die ASBÖ Wasserrettung Zell am See nicht mehr zeitgleich alarmiert wird?
 - 6.2. Hat mit Einsatzorganisationen eine Absprache zur Neuregelung stattgefunden?
 - 6.2.1. Wenn ja, gab es Stellungnahmen der Einsatzorganisationen und wie lauteten diese Stellungnahmen?
7. Ist der Landesregierung das Problem der verzögerten Alarmierung der ASBÖ Wasserrettung Zell am See bekannt?
 - 7.1. Wenn ja, wie wird bzw. wurde damit umgegangen?
 - 7.2. Wenn ja, gab es einen runden Tisch bzw. Gespräche und mit wem?

- 7.3. Wenn nein, wie wird die Landesregierung versuchen eine sinnvolle Lösung zumindest für die überörtliche Personenrettung zu finden?

Salzburg, am 22. September 2021

Wanner eh.

Dr. Maurer eh.